schlagen/zusammen kommen/im Römer etliche Tage eingesperrt gehalten/bis er endlich den 9. Maji vor Notarien und Zeugen/weil der tumultuirende Pöfel es kurtzum also haben wollen/resigniren müssen: Also/daß allein die Achtzehener/ so hiebevor/vermög geschehener Transaction/dem alten Raht adjungiret worden/noch im Raht übrig blieben/welche hernach/dieweil bey so gestalten Sachen zu besorgen war / daß durch ungleiche Spargierung dieses Wesens / die Franckfurter Messen gesteckt/und in Abgang möchten gebracht werden/eine Schrifft publicirten/darinnen sie die Kauf- und Handelsleut versicherten/daß sie sich der entstandenen Unruh wegen/nichts widriges zu befahren hätten / mit Vermelden/ daß es die Burger allein mit dem alten Rath zu thun / und ihre Sachen mit Recht ordentlich auszuführen gedächten.

Als nun dieser Handel für den Käyser kam/schickte selbiger alsbald/damit allem fernern Unheil bey Zeiten begegnet werden möchte/den Bürgern ein Mandat zu/darinn er ihnen zu wissen thate/daß er auf die jenigen so die Unruh angefangen/ wie auch auf das so der alte Rath verbrochen haben möchte/zu inquiriren seinen Commissarien aufgetragen hätte/und deßwegen ernstlich befahl/daß sie gedachten alten Rath/ wieder zu seiner Raths-Stell kommen/neben den vorgemelten 18. Rathsherren/ sein Ampt unverhindert administriren lassen/ und sich ruhig und friedlich/ biß solche Inquisition geschehen/verhalten solten/ mit Bedrohung der Acht wider die jenige/ so hierin nit Folge leisten würden / es wären gleich Bürger / oder Handwercks-Gesellen/oder andere Diener und Innwohner.

Hierauf schickten die Aufrührische ihre Deputirte zum Käyser nach Lintz/ ihre Sachen daselbst zu justificiren/ und wider den alten Rath auszuführen. Als nun/ehe selbige wieder kommen/der Käyserlichen Commissarien Subdelegirte in der Stadt/ die Inquisition nach obigem Mandat ins Werck zu setzen angelangt/beruften sich die Burger auf ihrer Deputirten Wiederkunft. Mit dieser Antwort aber/waren die Subdelegirte nicht zu frieden; liessen derohalben der